

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/6852 –

Musikförderung in Deutschland – Initiative Musik

Vorbemerkung der Fragesteller

Anlässlich der Messe Popkomm 2007 betonte der Staatsminister und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Bernd Neumann die Bedeutung der Musikbranche für Kultur und Wirtschaft. Zur weiteren Förderung der Musikindustrie gab der Staatsminister den Startschuss zu einer neuen Initiative Musik. Zuvor hatte die Bundesregierung das Musikprojekt German Sounds gefördert.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die für die Initiative Musik vorgesehenen Bundesmittel am 4. Juli 2007 freigegeben hat, wurde die Gründung der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft m.b.H. umgehend eingeleitet. Aufsichtsrat und Gesellschafter arbeiten derzeit intensiv am Aufbau der Infrastruktur und an der Ausgestaltung der Förderbereiche. Diese Aufbausituation bedingt, dass Fragen zu Fördervorhaben und finanziellen Gewichtungen gegenwärtig nur zum Teil beantwortet werden können. Hinsichtlich der GermanSounds AG ist festzustellen, dass die Bundesregierung zwar den Aufbau dieses Musikexportbüros mit einer von vorneherein befristeten Anschubfinanzierung gefördert hat, nicht aber Träger oder Anteilseigner des Unternehmens war oder ist.

1. Wurde vor Einrichtung der Initiative Musik ein Gesamtkonzept erarbeitet?
Wenn ja, durch wen wurde es erarbeitet, und welche Handlungsempfehlungen wurden vorgelegt?
2. Wie wurde das Gesamtkonzept für die Initiative Musik ausformuliert?
Welche Aufgaben- und Zielstellungen wurden ausgearbeitet?

Eine Konzeption für die Initiative Musik wurde im Entwurf von einer aus Vertretern der Musikbranche und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zusammengesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet. Handlungsempfehlungen ergeben sich aus dieser Konzeption. Bestandteil der Konzeption ist auch der Gesellschaftsvertrag für eine gemeinnützige Projektgesellschaft m.b.H. Einzelheiten sind der Vorlage zu entnehmen, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2007 mit großer Mehrheit angenommen hat (Haushaltsausschussdrucksache 2934).

Der Deutsche Bundestag war in die Ausgestaltung der Konzeption einbezogen. Staatsminister und Beauftragter für Kultur und Medien Bernd Neumann hat den Ausschuss für Kultur und Medien am 21. März 2007 über die Initiative Musik informiert und fand dabei breite Zustimmung. Die im vom Deutschen Bundestag ohne Gegenstimmen angenommenen Antrag „Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/5111, Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 16/6731) genannten Forderungen wurden bei der Formulierung der Konzeption berücksichtigt.

3. Welchen Stellenwert nimmt die Nachwuchsförderung im Rahmen der Initiative Musik ein, und welche konkreten Projekte sind geplant?
4. Mit welchen Initiativen und Maßnahmen soll das Aufgabenfeld „Integration und Migration“ gestaltet werden?
In welchem Umfang sind Fördermittel vorgesehen?

Die konkrete Gestaltung der Förderbereiche wird derzeit im Aufsichtsrat der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft m.b.H. (im Folgenden kurz Initiative Musik) beraten. Um die Entscheidungen vorzubereiten, hat der Aufsichtsrat einen aus seiner Mitte zusammengesetzten Steuerungskreis eingesetzt. Mögliche Projekte sind in der Konzeption (Haushaltsausschussdrucksache 2934) beispielhaft genannt.

5. In welchem Umfang wurde die Arbeitsweise internationaler Musikexportbüros evaluiert, und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Evaluation?

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Initiative Musik werden ihre Entscheidungen selbstverständlich im Lichte fundierter Informationen über die Arbeitsweise von Musikexportbüros anderer Länder treffen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, eine international besetzte Expertentagung zum Vergleich von Fördermodellen durchzuführen. Eine vergleichende Studie zu dieser Thematik ist ebenfalls geplant.

6. Mit welchen Maßnahmen und Instrumenten soll die Musikwirtschaft gefördert werden?
Welche Konzepte sind zur Exportförderung besonders erfolgversprechend, und welche organisatorischen Voraussetzungen sind zu beachten?
7. Wie werden die der Initiative Musik zur Verfügung stehenden Mittel (jeweils 1 Mio. Euro in den Haushalten 2007 und 2008, ergänzt durch jährlich 300 000 Euro von der Musikwirtschaft) eingesetzt, und welcher Förderbereich erhält welchen Anteil der dann insgesamt jährlich bereitgestellten 1,3 Mio. Euro (Aufgliederung in: Förderprojekte; Rechtsberatung; Konzeptentwicklung; Öffentlichkeitsarbeit und andere relevante Bereiche)?
8. Welches Planungs- bzw. Umsetzungsstadium hat die Initiative Musik erreicht?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen. Weitergehende Aussagen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

9. Aus welchen Gründen wurde die Initiative Musik ohne Beteiligung des Beauftragten für Kultur und Medien und bei gleichzeitiger Kürzung des Finanzrahmens der Kulturstiftung des Bundes initiiert?

Die in der Fragestellung enthaltene Aussage, wonach die Initiative Musik „ohne Beteiligung des Beauftragten für Kultur und Medien“ initiiert worden sei, entspricht nicht der Realität. Die Konzeption der Initiative wurde von Beginn an von Vertretern des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Musikbranche gemeinsam entwickelt.

Die vom Haushaltsausschuss in der Sitzung zum Haushalt 2007 beschlossene Absenkung der für die Kulturstiftung des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel steht in keinem kausalen Zusammenhang mit der Gründung der Initiative Musik.

10. Wie viele Mitarbeiter wurden und werden durch die Initiative Musik bis zum Ende des Jahres 2008 angestellt?
Wie wurden die Stellenbeschreibungen der zur Ausschreibung vorgesehenen Stellen ausformuliert?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beschäftigt die Initiative Musik mit Ausnahme eines ehrenamtlich tätigen Gründungsgeschäftsführers noch keine Mitarbeiter. Über die Besetzung der Position der hauptamtlichen Geschäftsführerin bzw. des hauptamtlichen Geschäftsführers wird die Initiative Musik in Kürze entscheiden. Die Ausschreibung dieser Position ist am 12. Oktober 2007 in den Fachzeitschriften „Musikmarkt“ und „MusikWoche“ erfolgt. Über die Besetzung weiterer Stellen wird der Aufsichtsrat der Initiative ggf. in Absprache mit dem Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin entscheiden.

11. Wie sollen die Deutsche Welle und das Goethe-Institut in die Initiative Musik eingebunden werden?
In welchem Umfang ist beabsichtigt, Mitarbeiter des Goethe-Instituts und der Deutschen Welle kontinuierlich mit Aufgaben der Exportförderung zu betrauen?
12. Welche Unterstützungshandlungen erwartet die Bundesregierung von Seiten der Deutschen Welle und des Goethe-Institutes?
13. Wer übernimmt die finanziellen Mehraufwendungen, die der Deutschen Welle und dem Goethe-Institut bei der Umsetzung der Unterstützung der Initiative Musik entstehen?

Vor dem erläuterten Hintergrund können derzeit noch keine detaillierten Angaben zur Zusammenarbeit zwischen Initiative Musik, Deutscher Welle und Goethe-Institut gemacht werden. Der Aufsichtsrat der Initiative Musik wird sich zunächst über die Ausgestaltung der Präsentation deutscher Musik im Ausland verständigen und danach Gespräche mit den genannten Institutionen führen.

14. Sind Messepräsentationen der Initiative Musik im Laufe der Jahre 2007 und 2008 geplant, um die deutsche Musikwirtschaft zu präsentieren, und wenn ja, welche?

Im Vorgriff auf die bevorstehende Gründung war die Initiative Musik in die Gestaltung des Deutschlandschwerpunktes der Musikmesse Popkomm einbezogen. Im Rahmen der Popkomm wurde die Initiative Musik auch erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Überlegungen zu Messepräsentationen im Jahr 2008 sind noch nicht abgeschlossen.

15. Welche Instrumente zur Förderung der deutschen Musikwirtschaft existieren, und welche öffentlichen Informationsangebote über diese Förderprogramme existieren?

Das ERP-Sondervermögen und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bieten eine Vielzahl von Programmen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen. Die Unternehmen der deutschen Musikwirtschaft haben – sofern sie die KMU-Kriterien der Europäischen Union erfüllen – zu diesen Förderinstrumenten uneingeschränkter Zugang. Im Rahmen der verschiedenen Programme können zinsgünstige Darlehen, eigenkapital-ähnliche Mittel (Nachrangdarlehen), Beteiligungskapital und Bürgschaften (Haftungsfreistellung) beantragt werden. Informationen über Angebot und Antragsverfahren sind im Internet veröffentlicht und unter www.kfw.de sowie www.erp-wirtschaftsfoerderung.info zu finden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beabsichtigen zudem, zusammen mit anderen Ressorts im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung das bestehende Förderinstrumentarium im Hinblick auf die Anwendbarkeit auf die Kreativbranche gezielt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

16. In welchem Umfang ist beabsichtigt, insbesondere kleinere Musikverlage und Musikproduzenten bei Messeauftritten zu unterstützen?

Welche Förderinstrumente sind dafür vorgesehen?

Inlandsmesseförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Bundesländer. Daher verfügt die Bundesregierung nicht über spezielle Haushaltsmittel zu dieser Form der Musikförderung. Eine Ausnahme bildet allerdings die seit 2007 bestehende Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland durch das BMWi. Fokus dieses Programms ist die Vermarktung produkt- und verfahrensmäßiger Neuentwicklungen von jungen innovativen Unternehmen. Kennzeichen eines förderfähigen Unternehmens ist die Neuentwicklung oder wesentliche Verbesserung von Produkten oder Verfahren und Dienstleistungen.

Die Ausgestaltung des Förderschwerpunktes Export der Initiative Musik ist, wie bereits erläutert, noch nicht abgeschlossen. Die Initiative Musik wird ihr Augenmerk insbesondere auf kleinere Unternehmen der Musikwirtschaft richten.

17. Ist beabsichtigt, die Arbeit der Initiative Musik in regelmäßigen Abständen zu evaluieren?

Welche Parameter zur Beurteilung der Arbeit der Initiative Musik sollen aus der Sicht der Bundesregierung erhoben werden?

Der Aufsichtsrat wird den Aspekt der Evaluation sowohl bei der Formulierung der Förderleitlinien als auch bei der Ausgestaltung der Förderbereiche von vorn herein berücksichtigen. Die Arbeit der Initiative Musik wird an der Erreichung von Zielvorgaben gemessen werden. Konkrete Parameter können erst nach Festlegung der einzelnen Schwerpunkte definiert werden.

18. Welche konzeptionellen Unterschiede existierten zwischen German Sounds und dem Bureau Export de la Musique Française, nach dessen Vorbild die deutsche Exportförderereinrichtung eingerichtet wurde, und in welchem Umfang unterschied sich die personelle und finanzielle Ausstattung beider Exportförderereinrichtungen?

Sowohl German Sounds als auch das französische Bureau Export da la Musique Française zielen bzw. zielten auf die Verbesserung der Marktchancen für Urheber, Interpreten, Produzenten und Musikunternehmen. Insofern gibt es keine grundsätzlichen Unterschiede in der konzeptionellen Ausrichtung. Das französische Exportbüro wurde bereits 1992 gegründet, zunächst allein aus Mitteln der Musikbranche finanziert und hat über einen längeren Zeitraum zunehmend private und öffentliche Fördermittel eingeworben. Bedingt durch diesen längeren Vorlauf liegt die personelle und finanzielle Ausstattung des Bureau Export da la Musique Française (Etat 2006 rd. 2,8 Mio. Euro) über der von German Sounds. Hinsichtlich einzelner Angaben zu German Sounds wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 27. März 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1058) verwiesen.

19. Welche konkreten Auswirkungen auf die deutsche Musikwirtschaft konnte mit den Aktivitäten von German Sounds erzielt werden?
20. Wie war die Aufgaben- und Zielstellung des Projekts German Sounds definiert?

Zu den Aufgaben- und Zielstellungen von GermanSounds hat sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 27. März 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1058) geäußert. German Sounds hat die Präsenz deutscher Künstler und Musikunternehmen im Ausland – beispielsweise durch Messepräsentationen oder die Teilnahme an europäischen Verbundprojekten – nach Einschätzung insbesondere vieler kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) erheblich gesteigert. German Sounds war u. a. Mitgründer und Mitglied der European Music Plattform und hat Medienkooperationen (u. a. Deutsche Welle „PopXport“, MTV Asia), das Programm „Visa-für-die-USA“ sowie die Veranstaltungsreihe „GermanMusicWeek“ verantwortet.

21. Welche konkreten Mängel und Fehler führten zur Einstellung des Projektes?
22. Gibt es Maßnahmen und Initiativen von German Sounds, die nicht zum Abschluss geführt werden konnten?
23. Welche Initiativen des Projektes German Sounds sollen durch die Initiative Musik fortgeführt werden?
Welche Erfahrungen des Projektes German Sounds sind bei der Konzeption der Initiative Musik beachtet worden?
24. Wie wurde dafür gesorgt, dass die von German Sounds erarbeiteten Kenntnisse und Kontakte in die Initiative Musik überführt werden?
25. Wurde vor Einstellung des Projektes eine förmliche Übergabe nicht abgeschlossener Projekte im Rahmen der Vorbereitungen zur Initiative Musik durchgeführt?

Der Aufsichtsrat der Initiative Musik verschafft sich derzeit im Rahmen einer Bestandsaufnahme einen detaillierten Überblick über das Projekt German Sounds. Danach wird er über die Fortführung einzelner Vorhaben entscheiden. Eine förmliche Übergabe war im Rahmen der Vorbereitungen zur Initiative Musik nicht vorgesehen und auch nicht notwendig, da alle Maßnahmen von German Sounds, die Verpflichtungen nach sich gezogen haben, abgeschlossen wurden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung weder Träger noch Anteilseigner der GermanSounds AG war oder ist. Mit der Musikwirtschaft und der GermanSounds AG war lediglich eine staatliche Anschubfinanzierung von maximal drei Jahren vereinbart.

